

**Antwort
der Bundesregierung****auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annette Groth, Jan van Aken,****Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.****– Drucksache 17/1253 –****„Goldstone-Bericht“ über mutmaßliche Kriegsverbrechen im Gaza-Krieg****Vorbemerkung der Fragesteller**

Aufgrund der verheerenden Auswirkungen von Zerstörung und Gewalt bei der Gaza-Offensive „Gegossenes Blei“ vom 27. Dezember 2008 bis 18. Januar 2009 wurde international der Ruf nach unabhängigen Untersuchungen über mögliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit laut.

Im Januar 2009 beschloss der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, eine Untersuchungskommission nach Israel und in die palästinensischen Gebiete zu entsenden. Diese wurde am 3. April 2009 durch den Vorsitzenden des Menschenrechtsrates gegründet. Am 29. September 2009 hat der Leiter der Untersuchungskommission, Richard Goldstone, dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einen 575-seitigen Bericht über mutmaßliche israelische und palästinensische Kriegsverbrechen im Kontext der Kriegshandlungen vorgelegt.

In Resolution A/64/10 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 5. November 2009 wurde der „Goldstone-Bericht“ bestätigt. Die Resolution wurde mit 114 gegen 18 Stimmen und 44 Enthaltungen angenommen. Deutschland hat gegen die Resolution gestimmt.

Die israelische Regierung und die palästinensische Vertretung wurden in dem Bericht der Kommission aufgefordert, binnen sechs Monaten unabhängige Untersuchungskommissionen einzurichten, die die Vorwürfe untersuchen sollten. Nach drei Monaten, Ende Januar 2010, sollten Berichte über den Stand der Untersuchungen an die Vereinten Nationen geleitet werden. Ende Januar 2010 übergab die israelische Regierung einen 45-seitigen Bericht über armee-interne Untersuchungen. Von der Hamas wurde Anfang Februar 2010 ein 81-seitiger Bericht an die Vereinten Nationen übergeben. Vom Ständigen Beobachter der palästinensischen Gebiete bei den Vereinten Nationen wurde ein Schreiben von Premierminister Salam Fayyad übermittelt, in dem die Einrichtung einer Untersuchungskommission im Westjordanland angekündigt wurde. Weder der israelische noch der palästinensische Bericht entsprachen nach Aussagen von internationalen Menschenrechtsorganisationen den Forderungen des „Goldstone-Berichtes“ nach unabhängigen, unparteiischen, transparenten und effektiven Untersuchungen.

Am 26. Februar 2010 wurde die neue Resolution A/64/L/48 der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit 98 gegen 7 Stimmen und 31 Enthaltungen angenommen. Deutschland hat sich bei der Abstimmung enthalten. Die Resolution bekräftigte die Forderungen der Resolution 10/64 nach unabhängigen Untersuchungen in Israel und den palästinensischen Gebieten. Der Generalsekretär wurde aufgefordert, der Generalversammlung innerhalb von fünf Monaten über die Erfüllung der Resolution zu berichten und weiteres Handeln zu erwägen, wenn nötig, durch die einschlägigen Organe und Gremien der Vereinten Nationen, inklusive des Weltsicherheitsrates.

In der Resolution des Europäischen Parlaments vom 10. März 2010 wurden die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zum „Goldstone-Bericht“ bestätigt und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgefordert, dafür einzutreten, dass die Empfehlungen des „Goldstone-Berichtes“ umgesetzt werden.

Internationale, israelische und palästinensische Menschenrechtsorganisationen appellieren nach wie vor eindringlich an die internationale Gemeinschaft, sich für eine adäquate Untersuchung der Vorwürfe einzusetzen. Dies sei den zivilen Opfern geschuldet, aber auch notwendig, um weiteren Aggressionen vorzubeugen und einem Klima der Straflosigkeit in der Region entgegenzuwirken. Internationale Menschenrechtsorganisationen betonen darüber hinaus das Recht und die Pflicht der israelischen Gesellschaft, zu erfahren, welche Kriege zu welchen Regeln in ihrem Namen geführt werden.

Im Falle, dass Israel und die palästinensische Seite keine strafrechtlichen Ermittlungen einleiten, die seinen Vorgaben genügen, verweist der „Goldstone-Bericht“ auf das Weltrechtsprinzip. Danach könnten Strafverfolger, vor allem aus Europa, den Bericht als Grundlage für die Eröffnung von Strafverfahren nach den jeweiligen eigenen Gesetzen benutzen.

1. Wie begründet die Bundesregierung ihre Ablehnung der Resolution 64/10?

Entscheidend für die Ablehnung des palästinensischen Resolutionsentwurfs durch die Bundesregierung war die geforderte Verweisung an den VN-Sicherheitsrat. Die Bundesregierung hat immer betont, dass der VN-Menschenrechtsrat als Auftraggeber des sogenannten Goldstone-Berichts das geeignete Gremium ist, sich mit Aufarbeitung und Folgen des Berichts zu befassen. Vorverurteilungen und Verweisungen an andere Gremien wie den VN-Sicherheitsrat oder den Internationalen Strafgerichtshof ist sie daher von Anfang an entgegengetreten. Daher hat die Bundesregierung die Resolution gemeinsam mit einigen EU-Partnern abgelehnt. Gegen die Resolution stimmten auch die USA und Israel.

2. Wie begründet die Bundesregierung ihr verändertes Abstimmungsverhalten bei der Resolution A/64/L/48, in der die Resolution 10/64 bestätigt wird und in den Nummern 2 und 3 die israelische Regierung und die palästinensische Seite aufgefordert werden, gemäß den Vorgaben des „Goldstone-Berichtes“, unabhängige, glaubwürdige, internationalen Standards entsprechende Untersuchungen, durchzuführen?

Die Resolution der Generalversammlung vom 26. Februar 2010 (A/RES/64/254, vormals A/64/L.48) hat prozeduralen Charakter, da sie die dem VN-Generalsekretär gesetzte dreimonatige Frist zur Berichterstattung über die Umsetzung der Resolution vom 5. November 2009 (A/RES/64/10) um weitere fünf Monate verlängert. Der Generalsekretär war in seinem am 4. Februar 2010 vorgelegten Bericht an die Generalversammlung zu dem Schluss gekommen, dass wegen andauernder Untersuchungen nicht abschließend beurteilt werden kann, ob die Parteien ihrer durch die Resolution auferlegten Pflicht zu unabhängigen Untersuchungen nachgekommen sind. Eine Verweisung an andere Gremien wird nicht

gefördert. Die Bundesregierung hat stets an die Konfliktparteien appelliert, sich mit dem Goldstone-Bericht sorgfältig auseinanderzusetzen und ihrerseits die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. So hat zum Beispiel Bundesminister Dr. Guido Westerwelle das Thema auf dieser Linie mit seinem israelischen Amtskollegen Avigdor Liebermann am 18. Januar 2010 angesprochen.

3. Wie sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Vorwürfe der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafrechtlich untersucht werden, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen sowie weiteren Aggressionen und einem Klima der Straflosigkeit in der Region entgegenzuwirken?

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Form der strafrechtlichen Untersuchungen internationalen Standards entsprechen, wie sie sich etwa im humanitären Völkerrecht und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte niederschlagen.

4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen unter der Leitung von Richard Goldstone ihr Mandat überschritten hat?

Wenn ja, was wäre nach Auffassung der Bundesregierung ihr Mandat gewesen?

Das Mandat der Untersuchungskommission ergibt sich aus einer Resolution, die der VN-Menschenrechtsrat auf seiner neunten Sondersitzung am 12. Januar 2009 verabschiedet hat (A/HRC/S-9/L.1). In § 14 hat der Rat entschieden „to dispatch an urgent, independent international fact-finding mission, to be appointed by the President of the Council, to investigate all violations of international human rights law and international humanitarian law by the occupying Power, Israel, against the Palestinian people throughout the Occupied Palestinian Territory, particularly in the occupied Gaza Strip, due to the current aggression, and calls upon Israel not to obstruct the process of investigation and to fully cooperate with the mission“. Am 3. April 2009 hat der Präsident des VN-Menschenrechtsrates Richard Goldstone zum Leiter der Untersuchungskommission ernannt. Richard Goldstone hat eigenständig das zunächst begrenzte Mandat auf die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen aller Konfliktparteien ausgeweitet. Die Untersuchungskommission hat insofern ihr Mandat überschritten. Die Bundesregierung sieht, dass diese Überschreitung in der Absicht einer tendenziell ausgewogeneren Untersuchung erfolgte.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der „Goldstone-Bericht“ tendenziös ist?

Wenn ja, wie begründet und belegt sie ihre Auffassung?

Der Leiter der Untersuchungskommission hat zwar ihr Mandat ausgeweitet, um Rechtsverletzungen aller Konfliktparteien untersuchen zu können. Hierbei wurden jedoch Umstände und Tatsachen, die die Herrschaft der Hamas im Gazastreifen sowie deren Verhalten betreffen, nicht ausreichend beleuchtet. So setzt sich der Bericht beispielsweise nicht mit dem Recht Israels auf Selbstverteidigung auseinander. Auch die Asymmetrie des Konflikts wird nicht hinreichend thematisiert. Ebenso wird die Tatsache, dass Hamas aus zivilen Gebäuden heraus operierte, nur unzureichend reflektiert.

6. Genügt nach Auffassung der Bundesregierung der bisherige Bericht der israelischen Regierung über armee-interne Ermittlungen den Forderungen des „Goldstone-Berichtes“ nach unabhängigen, unparteilichen, transparenten und effektiven Untersuchungen?
 - a) Wenn ja, wie wird diese Auffassung von der Bundesregierung begründet?
 - b) Wenn nein, welche diplomatischen Maßnahmen will die Bundesregierung gegenüber Israel in bilateralen Beziehungen sowie im Rahmen der Vereinten Nationen und der EU ergreifen, um den Forderungen des „Goldstone-Berichtes“ Nachdruck zu verleihen?

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat am 4. Februar 2010 in einem Bericht an die Generalversammlung erklärt, er könne noch nicht abschließend beurteilen, ob die Konfliktparteien den Forderungen der Resolution nachgekommen seien. Die Frist für die Berichterstattung der Parteien, die am 5. Februar 2010 ablief, wurde mit der Resolution A/RES/64/254 der Generalversammlung am 26. Februar 2010 um fünf Monate verlängert.

Die strafrechtliche Aufarbeitung in Israel dauert an. Die zuständigen israelischen Staatsanwaltschaften haben nach eigener Auskunft u. a. Untersuchungen in über 130 Fällen eingeleitet und in mindestens 36 Fällen Verfahren eröffnet. Die israelische Regierung hat im November 2009 eine Expertengruppe unter Leitung des Justizministers Jaakov Neeman nominiert, die sich mit den Folgewirkungen des Goldstone-Berichts auseinandersetzen sowie bisherige und laufende Untersuchungen der israelischen Streitkräfte (IDF) kontrollieren und evaluieren soll. Zum einberufenen Gremium gehören Vertreter von Regierung, Ministerien und den israelischen Streitkräften. Über die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission wird in Israel weiter diskutiert.

Die Bundesregierung hat die israelische Regierung stets ermutigt, die erhobenen Vorwürfe sorgfältig aufzuarbeiten und über die oben genannte Expertengruppe hinaus eine Untersuchungskommission einzurichten. Dies war u. a. Thema in den Gesprächen von Bundesminister Dr. Guido Westerwelle mit dem Außenminister Avigdor Liebermann im Rahmen der deutsch-israelischen Regierungskonsultationen am 18. Januar 2010 in Berlin.

7. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den bzw. die Berichte der palästinensischen Seite vor, und wie ist der dortige Stand der Untersuchungen?
 - a) Erfüllen nach Auffassung der Bundesregierung die ihr bekannten palästinensischen Berichte die Forderungen des „Goldstone-Berichtes“?
 - b) Wenn nein, welche diplomatischen Initiativen will die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der palästinensischen Seite in bilateralen Beziehungen sowie im Rahmen der Vereinten Nationen und der EU ergreifen, um den Forderungen des „Goldstone-Berichtes“ nach unabhängigen, unparteilichen, transparenten und effektiven Untersuchungen auf palästinensischer Seite Nachdruck zu verleihen?

Zur Einschätzung der Berichterstattung durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Der Präsident Mahmud Abbas hat per Dekret am 25. Januar 2010 eine fünfköpfige Untersuchungskommission unter Leitung des früheren Vorsitzenden Richters des obersten palästinensischen Justizrates, Abu Shrar, gebildet, die die Umsetzung der Empfehlungen des Goldstone-Berichts überprüfen soll. Mitglieder sind neben Richter Abu Shrar zwei Universitätsprofessoren und ein unabhängiger Rechtsgelehrter aus Gaza. Die Berichterstattung hat noch nicht begon-

nen. Derzeit wird recherchiert und Dokumentationsmaterial gesammelt, im Anschluss sind Anhörungen Betroffener geplant.

Hamas-Stellen haben Medienberichten zufolge im Februar 2010 eine Stellungnahme abgegeben, in der Hamas erklärt, sie habe lediglich militärische Ziele in Israel angegriffen. Israeliische Zivilisten seien, wenn überhaupt, rein zufällig von Hamas-Raketen getroffen worden. Der Bundesregierung liegt eine solche Stellungnahme allerdings nicht vor.

Die Bundesregierung hat auch die palästinensische Seite stets zu einer sorgfältigen Aufarbeitung der erhobenen Vorwürfe ermutigt.

8. Trifft es zu, dass die Bundesregierung sich auf bilateraler Ebene bereits für unabhängige Untersuchungen in Israel und den palästinensischen Gebieten einsetzt?

Wenn ja, warum unterstützt sie die Forderung nach unabhängigen Untersuchungen nicht im Rahmen der Vereinten Nationen, die durch solch eine Umgehung entwertet würden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 6 und 7 wird verwiesen.

9. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Empfehlung des „Goldstone-Berichtes“ an den Weltsicherheitsrat, ein unabhängiges Expertengremium einzuberufen, um die israelischen und palästinensischen Untersuchungen zu kontrollieren?

Die Bundesregierung hat immer betont, dass der VN-Menschenrechtsrat als Auftraggeber das geeignete Gremium ist, sich mit der Aufarbeitung und den Folgen des Berichts zu befassen.

Die Resolution der Generalversammlung vom 26. Februar 2010 fordert den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, innerhalb von fünf Monaten über die Umsetzung der Resolution zu berichten. Vor Ablauf dieser Frist erscheinen Spekulationen über die weitere Befassung nach Auffassung der Bundesregierung nicht hilfreich.

10. Trifft es zu, dass die Bundesregierung es bevorzugt hätte, dass der „Goldstone-Bericht“ nur vom Menschenrechtsrat behandelt worden wäre und die einschlägigen Resolutionen keine Verweisung an den Weltsicherheitsrat enthalten hätten?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

- a) Wenn ja, warum?
- b) Welche Konsequenzen hätte dies nach Auffassung der Bundesregierung für die Chancen auf strafrechtliche Verfolgung nach sich gezogen?

Eine ausschließliche Behandlung des Goldstone-Berichts durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hätte die Chancen der strafrechtlichen Verfolgung möglicher Rechtsverletzungen nicht beeinträchtigt. Die nationale strafrechtliche Aufarbeitung des Konflikts wird durch die internationale Behandlung nicht beeinflusst. Die internationale Strafgerichtsbarkeit ist komplementär und setzt unter anderem voraus, dass es nicht zu nationalen strafrechtlichen Verfahren kommt.

Im Übrigen hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen, aufgefordert durch die Generalversammlung (A/RES/64/10 vom 5. November 2009, § 2), den Goldstone-Bericht am 10. November 2009 an den Präsidenten des Sicherheitsrates übermittelt.

11. Welche Chancen sieht die Bundesregierung für eine strafrechtliche Verfolgung im Falle, dass sich die israelische und palästinensische Seite weigern, unabhängige Untersuchungen durchzuführen
 - a) in den europäischen Nationalstaaten nach dem Weltrechtsprinzip,
 - b) durch Verweisung des Welt sicherheitsrates an den Internationalen Strafgerichtshof,
 - c) durch direkte Anrufung des Internationalen Strafgerichtshofes durch die palästinensische Vertretung nach Artikel 12 Absatz 3 des Rom-Statuts?

Wie in den Antworten zu den Fragen 6 und 7 erläutert wurde, liegt keine Weigerung zur Durchführung von Untersuchungen vor.

12. Wie entwickelt sich nach Informationen der Bundesregierung derzeit die öffentliche Meinung in Israel bezüglich der Durchführung von unabhängigen Untersuchungen entsprechend den Forderungen des „Goldstone Berichtes“, und wie bewertet sie die diesbezüglichen Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern und Inhabern öffentlicher Ämter?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die Durchführung von unabhängigen Untersuchungen in der israelischen Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung aktuelle Meinungsumfragen in Israel bezüglich der Glaubwürdigkeit der Aussagen von Soldaten und Soldatinnen während der Offensive „Gegossenes Blei“?

Meinungsumfragen fließen als Hintergrundinformationen in Situationsanalysen der Bundesregierung ein. Sie werden von der Bundesregierung nicht kommentiert.

14. Wie bewertet die Bundesrepublik Deutschland die Chancen auf Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen, wenn die Vorwürfe der Kriegsverbrechen nicht strafrechtlich untersucht werden?

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnern für eine rasche Aufnahme von Friedensverhandlungen ein. Sie unterstützt nachdrücklich die diesbezüglich einschlägigen Passagen der Erklärung, die das Nahost-Quartett anlässlich seiner jüngsten Zusammenkunft in Moskau am 19. März 2010 abgegeben hat, sowie die US-Bemühungen im Nahost-Friedensprozess.

Die Bundesregierung wird in ihrem Engagement für eine Zweistaatenlösung mit einem israelischen und einem palästinensischen Staat in friedlicher Nachbarschaft nicht nachlassen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

